

27.12.2008

## Die neue Volkszählung

Im Jahr 2007 hat der Bundestag ein Zensus-Vorbereitungs-Gesetz beschlossen. Das «ZensVorbG» – wie es im Juristen-Jargon abgekürzt wird – bereitet eine Volkszählung im Jahr 2011 vor. Und im Neuen Jahr wird das Zensus-Anordnungs-Gesetz folgen, das Details regeln wird. Eine Volkszählung hat in der Bundesrepublik zuletzt 1987 stattgefunden und damals zu jeder Menge Ärger geführt. Denn viele Menschen wollten sich nicht «schätzen» lassen, weil sie um die Sicherheit ihrer Daten fürchteten.

Viele haben dabei die aus der Weihnachtsgeschichte wohlvertraute «Volkszählung» im Kopf, bei der das Römische Reich in der Tat persönliche Akten angelegt hat. Doch eine moderne Volkszählung hat mit der biblischen Schätzung, die der Steuereintreibung diene und die in unzähligen Krippenspielen wieder nachgespielt wird/wurde, nichts zu tun. Der Zensus 2011 wird weder eine Zählung aller Bürgerinnen und Bürger sein, noch werden personenbezogene Daten erfasst.

In weihnachtlichen Krippenspielen wird immer wieder die Geschichte aus dem Lukas-Evangelium nachgespielt: «Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt. Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids war, damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe.»

Aber die Zählung, die Kaiser Augustus angeordnet hatte, war keine statistische Erhebung. Er wollte eine Adresskartei aufbauen, damit die Weltmacht Rom effektiv Steuern eintreiben konnte. Heute geht es bei der Volkszählung hingegen um anonyme Statistiken, also um die Größe und Struktur der Bevölkerung in Deutschland und Europa.

Dass die biblische Schätzung nichts mit Statistik zu tun hatte, kann man im Grunde schon daran erkennen, dass Familien an ihrem Geburtsort gezählt wurden. Das wäre für eine rein statistische Erhebung ein völlig überflüssiger Aufwand gewesen. Die damals extrem mühseligen Reisen waren aber notwendig, weil damals nur ganze Sippen, oft also kleine Gemeinden insgesamt, besteuert wurden. Ein moderner Zensus dagegen soll lediglich die Einwohnerzahlen in ihren Summen möglichst genau feststellen. Denn an gerichtsfesten amtlichen Einwohnerzahlen hängen um die 50 staatliche Entscheidungen. Die Besteuerung und andere Eingriffe ins Privatleben gehören allerdings nicht dazu – so gebietet es das Grundgesetz, und Datenschützer achten mit Erfolg peinlich genau darauf, dass es eingehalten wird.

Gerichtsfeste Einwohnerzahlen sind die zentrale Basis für die Finanzströme im Staat. Wie viel Geld zwischen Kommunen, Ländern, dem Bund und an die Europäische Union fließt, hängt ab von der Bevölkerungsgröße. Deswegen hat auch die EU die Volkszählung 2011 angeordnet. Auch für die Stimmenzahl der Bundesländer im Bundesrat, für den Zuschnitt von Wahlkreisen und sogar für die Besoldung von Bürgermeistern sind möglichst genaue Einwohnerzahlen nötig: Trägt er Verantwortung für eine Großstadt, verdient er mehr als der erste Bürger eines Dorfes. Das letzte Beispiel macht freilich auch deutlich, dass es nicht auf die exakte Kopfzahl ankommt. Hundertprozentig genau muss eine Volkszählung nicht sein. Und das erleichtert auch den

Datenschutz.

Eigentlich würde man Bürgermeister gerne nach dem Grad der Verantwortung bezahlen. Aber wie will man die messen? Deswegen behilft man sich mit der Einwohnerzahl. Da sie nur eine Hilfsgröße ist, muss sie nicht hundertprozentig exakt ermittelt werden. Dies gilt auch für den Finanzausgleich, den man ja eigentlich anhand der Leistungsfähigkeit von Regionen ausgestalten würde. Auch da stellen Einwohnerzahl und Einkommen nur Hilfsgrößen dar. Da es nur um die Ermittlung von Hilfsgrößen geht, kann man sie heutzutage durch das Auszählen von ohnehin vorhandenen Daten bei den Einwohnermeldeämtern und den Sozialversicherungen ermitteln, ohne dass man Hunderttausende von Zählern durchs Land schickt, die tatsächlich abzählen. Und da es nur um statistische Größen geht, erfolgt das Auszählen der Meldedaten auch völlig unabhängig vom Einwohnermeldeamt im Bereich der statistischen Ämter.

Da in den Registern Fehler sind, wird die am Ende ermittelte Einwohnerzahl nicht hundertprozentig exakt sein. Das war sie aber auch nicht als noch gezählt wurde. Oder gar wie im alten Rom geschätzt wurde. Um die größten Fehler in den Statistik-Registern zu korrigieren, weil z. B. Leute sich bei einem Umzug nicht am alten Ort abmelden, wird es allerdings zusätzliche Stichproben-Erhebungen geben. Dabei werden auch einige wichtige sozialstrukturelle Informationen, etwa der Bildungsabschluss, erhoben werden. «Persönlichkeitsprofile» kann man daraus hundertprozentig nicht ableiten. Beim «Zensus» handelt es sich um wenig aufregende Statistik.

Gert G. Wagner, Volkswirtschaftsprofessor in Berlin, ist Vorsitzender der Sozialkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland und Vorsitzender des erstmals für eine Volkszählung berufenen wissenschaftlichen Beirats («Zensuskommission»).

---

© 2008 Frankfurter Neue Presse

(cached version 2009-01-05 13:38:33, next update: 13:58:33)